

Titel der Drucksache:

**Sachstandsinformation Verkehrsorganisation
Wenigemarkt**

Drucksache

2414/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	23.10.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit der DS 1050/22 hat die Stadtverwaltung über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am Wenigemarkt berichtet. Der Erfurter Stadtrat hat danach die Umsetzung der Variante 2 (Sperrung am Wenigemarkt) im Rahmen eines Versuchs für ein Jahr befürwortet, um die daraus folgenden Ergebnisse bei einer späteren Umgestaltung des Wenigemarktes berücksichtigen zu können.

Die Stadtverwaltung hat in der Folge ein Ingenieurbüro mit den weiteren Planungsleistungen für die elektrischen Polleranlagen beauftragt. In der Stellungnahme zur DS 1858/24 wurde zum damaligen Planungsstand berichtet und dargelegt, dass die Ausführungsplanung erarbeitet und ein Leistungsverzeichnis erstellt wird. Zielstellung war zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme, noch im Jahre 2024 das erforderliche Vergabeverfahren zu starten und die Inbetriebnahme der elektrischen Poller im Frühsommer 2025 zu avisieren.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde erkannt, dass die tiefbauliche Einordnung der elektrischen Polleranlagen im Bereich des Wenigemarktes sehr kostenintensiv und nur durch Umverlegungsarbeiten von Gas- und Wasserleitungen zu realisieren sind.

Darüber hinaus wurden an die Polleranlagen selbst besondere Anforderungen im Hinblick auf die technische Ausstattung und die Vandalismussicherheit gestellt. Erfahrungen mit den Polleranlagen auf dem Petersberg zeigen, dass es zwingend erforderlich ist, Pollertypen einzusetzen, die einen sehr robust und widerstandsfähig sind. Für die Polleranlagen auf dem Petersberg wurden im Jahre 2023 insgesamt nahezu 25.000 EUR und im Jahre 2024 mehr als

17.000 EUR für Reparaturleistungen aufgewendet; zudem ging mit den Beschädigungen eine relevante Ausfallzeit der Anlagen einher.

Nach der Erstellung des Leistungsverzeichnisses hat das beauftragte Ingenieurbüro eine Kostenberechnung vorgelegt, die mit einer Gesamtsumme von ca. **240.000,00 EUR** abschließt. Das Vorhaben ist in diesem Umfang haushalterisch nicht gesichert.

Die Errichtung der elektrischen Polleranlagen war ursprünglich als Test für ein Jahr angesetzt. Für einen solchen Zeitraum sind die in Rede stehenden Kosten in keiner Weise angemessen, zumal nicht ausgeschlossen bleibt, dass sich die im Versuch eingerichtete Verkehrsregelung nicht bewährt. In diesem Falle wäre die getätigte Investition im Grunde verloren.

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, die Planungen zur Errichtung von elektrischen Polleranlagen im Bereich des Wenigemarktes **nicht** weiterzuverfolgen. Auch haben sich zwischenzeitlich in der Verwaltung die Prioritäten derart geändert, dass eine personelle Betreuung dieses Vorhabens über die Dauer des Verkehrsversuchs nicht mehr sichergestellt werden kann.

Aktuell ist vorgesehen, die Installation eines Verkehrszeichen Z 250 („Durchfahrt verboten“) mit Zusatzzeichen Z 1022-10 („Radverkehr frei“) und Zusatzzeichen Z 1020-30 („Anlieger frei“) als Maßnahme der Verkehrsberuhigung im Bereich Wenigemarkt durchzuführen. Hierzu soll begleitend eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Die Umsetzung ist im Frühjahr 2026 avisiert.

Die Thematik der Errichtung einer Polleranlage wird im Zusammenhang mit einer potenziellen Umgestaltung des Wenigemarktes mittelfristig neu betrachtet und dabei die Entwicklungen im Umfeld mit einbezogen.

Anlagenverzeichnis

23.10.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift